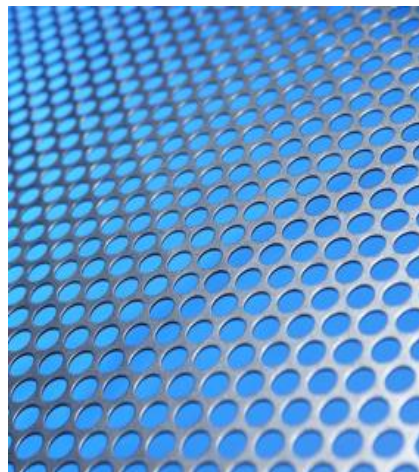
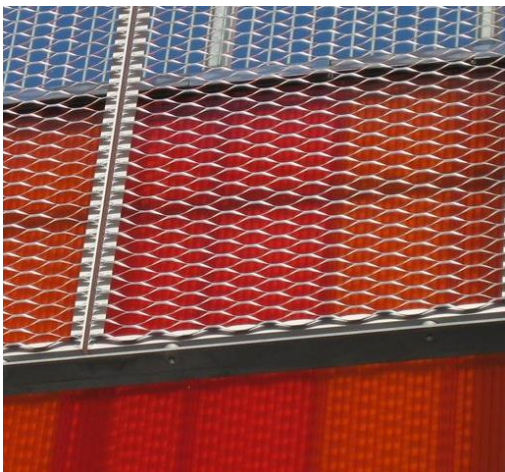


Verhaltenskodex für Lieferanten



Einleitung

Die RMIG Group (RMIG) ist eine führende und gut aufgestellte Unternehmensgruppe im Bereich der Perforationstechnologie, der Formgebungsverfahren, der Oberflächenbehandlung und der Montage von Komponenten. Das Unternehmen spezialisiert sich auf die Entwicklung, die Produktion und die Montage von komplexen Lochblechteilen, von kompletten Einheiten für die Automobilindustrie und die Blechbearbeitung. Kompetenz im Bereich der Metalltechnik, hervorragender Kundendienst, Innovation und Qualitätsbewusstsein - das sind die Unterscheidungsmerkmale von RMIG.

Wir möchten durch fairen Wettbewerb sowie durch ethisch korrektes und gesetzestreu Verhalten erfolgreich sein. Eine solide geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs und der strikten Einhaltung der Rechtsordnung geben. Bei RMIG sind alle Beziehungen und Wechselwirkungen und die Zusammenarbeit unter den Kollegen sowie zu und mit unseren externen Geschäftspartnern durch Sicherheit, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit gekennzeichnet. Um auch weiterhin das Vertrauen und Zutrauen unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu gewinnen, ist es wichtig, Recht und Ordnung einzuhalten und sich an unsere betriebsinternen Regeln und Vorschriften zu halten.

Da wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern und Unternehmen bewusst sind, legen wir ethische, soziale und rechtliche Grundsätze und Richtlinien für eine erfolgreiche geschäftliche Zusammenarbeit mit dem hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten - Supplier Code of Conduct - fest. Somit legt dieser Verhaltenskodex der RMIG für Lieferanten allgemeine Grundsätze und Anforderungen für und an Lieferanten und Geschäftspartner, die mit der RMIG zusammenarbeiten, fest.

Neben verfahrensrechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Faktoren, sozialen und ökologischen Aspekten, wie zum Beispiel Menschenrechten, sind uns die Arbeitsbedingungen, die Vermeidung von Korruption sowie der Umweltschutz besonders wichtig.

Die RMIG erwartet von allen Lieferanten, dass sie geltende Gesetze und den hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechend beachten und einhalten und somit unsere ethischen Grundsätze teilen. Weiterhin erwarten und fordern wir von allen mit unseren Lieferanten verbundenen Unternehmen, dass sie den hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten beachten und einhalten.

Wir freuen uns auf die Fortführung einer erfolgreichen Zusammenarbeit!

1 Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle für ihr Unternehmen geltenden Gesetze entsprechend einzuhalten.

2 Menschenrechte und die Rechte der Arbeitnehmer

2.1 Interaktion, Achtung und Vertrauen

Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Entsprechend unseren Unternehmenswerten verpflichten wir uns, unsere Mitarbeiter und externen Geschäftspartner mit Achtung, Ehrlichkeit und Vertrauen zu behandeln. Beim Umgang miteinander legen wir Wert auf faires, freundliches und konstruktives Verhalten, was wir auch von allen externen Geschäftspartnern, die mit uns zusammenarbeiten, erwarten. Belästigung und Sexismus sind daher nicht mit einer Lieferantenbeziehung der RMIG vereinbar.

2.2 Gleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir leben in einer Kultur der Chancengleichheit und Gleichberechtigung, und alle Mitarbeiter werden gleichermaßen geschätzt und geachtet. Bei Entscheidungen über Beschäftigung und Einstellungen werden alle Mitarbeiter streng und alleinig nach ihren Fähigkeiten, Eignungen und Qualifikationen behandelt. Wir tolerieren unter keinen Umständen irgendwelche Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und Abstammung, der Kultur, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit, der Ideologie, von Behinderungen oder geschlechtlicher Orientierung.

2.3 Kinderarbeit

Alle Arten und Formen von Kinderarbeit sind streng verboten. Wenn örtlich geltende Gesetze keine höhere Altersgrenze vorschreiben, dürfen Kinder im schulpflichtigen Alter beziehungsweise im Alter von unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden. Länder, die unter die Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer gemäß der ILO-Konvention 138 fallen, können das geforderte Mindestalter auf 14 Jahre senken.

2.4 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Lieferanten müssen eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung sicherstellen und sind verantwortlich für das Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen in Bezug auf Arbeitshygiene und Arbeitsschutz. Aktuell geltende Anforderungen und Bestimmungen der Arbeitshygiene und des Arbeitsschutzes sind zu beachten und einzuhalten beziehungsweise zu erfüllen, während Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden sind.

2.5 Bezahlung und Arbeitszeiten

Eine angemessene Bezahlung und gesetzliche Mindestlöhne werden sichergestellt und die jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeiten werden beachtet und eingehalten.

2.6 Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Formen von Zwangsarbeit verbieten und sicherstellen, dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt wird.

3 Geschäftsintegrität und honoriges Geschäftsgebaren

3.1 Bestechung und Korruption

Freier und fairer Wettbewerb ist die Grundlage für unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Korruption, Untreue und Vertrauensbruch verzerren diesen Wettbewerb. Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den Mitarbeitern der RMIG oder von mit ihr verbundenen Dritten keine Leistungen, Vorteile oder Zuwendungen anbieten, versprechen oder übergeben mit dem Ziel, Aufträge oder eine sonstige Vorzugsbehandlung innerhalb des Unternehmens zu erhalten. Den Mitarbeitern des Lieferanten oder Bediensteten oder Mitarbeitern sonstiger Unternehmen angebotene Zuwendungen jedweder Art mit dem Ziel, Aufträge oder andere unfaire Vorteile für den Lieferanten oder andere Personen, einschließlich der eigenen Person, zu erhalten, sind somit nicht annehmbar.

3.2 Geschenke und Bewirtung

Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf Ehrlichkeit und dürfen durch Bestechung oder andere Maßnahmen nicht verzerrt oder beeinflusst werden. Mitarbeitern von RMIG angebotene Einladungen, Geschenke oder Bewirtungen werden nur angenommen werden, wenn sie rechtmäßig und berechtigt sind. Im Umkehrschluss gilt somit, dass unsere Mitarbeiter unter keinen Umständen irgendwelche unangemessenen Leistungen oder Zuwendungen fordern werden.

3.3 Erkennen von Bedenken

Die Lieferanten sind verpflichtet, die RMIG unverzüglich zu informieren, wenn sie Kenntnis von bekanntem oder vermutetem unangemessenem Verhalten seitens Lieferanten oder Nachauftragnehmern oder seitens Mitarbeitern von RMIG erhalten.

3.4 Freier Wettbewerb

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle aktuell geltenden Bestimmungen und Vorschriften zum fairen Wettbewerb und zum Kartellrecht zu beachten und einzuhalten. Die Lieferanten dürfen nicht gegen die genannten Antikartellgesetze verstoßen, wie zum Beispiel durch Absprachen oder Vereinbarungen zu Preisen, der Zuordnung oder Aufteilung von Märkten oder Kunden oder durch Absprachen bei Ausschreibungen, und sie dürfen keinen missbräuchlichen Vorteil aus einer marktbeherrschenden Stellung ziehen.

3.5 Geldwäsche

Die Lieferanten müssen alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche beachten, einhalten und erfüllen, und sie dürfen sich nicht an Aktivitäten der Geldwäscherei beteiligen.

4 Umgang mit Informationen

Die Lieferanten müssen alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften beachten und einhalten. Personenbezogene Daten von Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern sind vertraulich zu behandeln und zu schützen. Unsere Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und dürfen diese nur bestimmungsgemäß nutzen. Lieferanten dürfen keine Informationen offenlegen oder weitergeben, die nicht allgemein öffentlich bekannt oder zugänglich sind.

5 Umweltschutz

Die Lieferanten müssen alle geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften beachten und einhalten, Maßnahmen zur Minimierung der Umweltverschmutzung entwickeln und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Weiterhin wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und implementieren.

6 Konfliktmineralien (Mineralien aus Kriegsgebieten)

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Produkten zu verhindern, mit denen direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder Menschenrechte verletzt werden. Wenn ein Produkt eine oder mehrere der genannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold beziehungsweise die entsprechenden Erze) enthalten sollte, erwartet die RMIG in diesem Fall von ihren Lieferanten, dass sie auf Anforderung Transparenz für die gesamte Beschaffungskette bis hin zu der Scheideanstalt garantieren können.

7 Beschaffungskette

Die RMIG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie den hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten - Supplier Code of Conduct - und alle seine Grundsätze, Richtlinien und Anforderungen an ihre Lieferanten und Nachauftragnehmer weitergeben und dass dieser zu einem Auswahlkriterium erhoben wird.

8 Nichteinhaltung

Ein Verstoß gegen die in dem hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten - Supplier Code of Conduct - beschriebenen Pflichten wird als wesentliche Vertragsverletzung angesehen. Wenn der Verdacht auf Nichteinhaltung der Pflichten oder auf Pflichtverletzung entsteht, behält sich die RMIG für diesen Fall das

Recht vor, weitergehende Informationen zu der betreffenden Situation anzufordern. Wenn innerhalb einer vorzuziehenden Frist keine Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden beziehungsweise die Vorgaben des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten nicht erfüllt werden, behält sich die RMIG für diesen Fall das Recht auf Beendigung beziehungsweise Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Entsprechungserklärung

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass wir den Inhalt des hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten - Supplier Code of Conduct - verstehen und anerkennen, und wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Erfüllung der genannten Anforderungen.

Uns sind alle einschlägigen mitgeltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der Länder, in denen unser Unternehmen tätig ist, bekannt.

Firmenname

Name und Funktion/Stellung

Unterschrift

Handelsregisternummer

Datum

Dieses Dokument ist von einem Vertretungsberechtigten des Lieferanten zu unterschreiben und an die RMIG A/S zurückzugeben.